

343/AB

"Welche Anstrengungen wurden in Ihrem Ministerium unternommen, um Sektionen, Gruppen, Abteilungen und Referate zusammenzulegen oder zu reduzieren, um damit eine schlanke und zeitgemäße Zentralverwaltung zu erreichen?"

Wie stellt sich die Anzahl der in Ihrem Bundesministerium vorhandenen Sektionen, Gruppen, Abteilungen und Referate ziffernmäßig dar, wobei die letzten 5 Jahre gegenübergestellt werden mögen?

Welche Reduktions- und Zusammenlegungsmaßnahmen von Sektionen, Gruppen, Abteilungen und Referaten planen Sie pro futuro und welches Einsparungspotential wird damit lukriert?"

darf ich wie folgt beantworten:

Die Anzahl der im Verkehrsressort/Zentraleitung vorhandenen Sektionen, Gruppen, Abteilungen und Referate stellt sich, bezogen auf die letzten fünf Jahre, wie folgt dar:

1.3.1991 1.3.1996

Sektionen 5 5

Gruppen 2 5

Abteilungen 37 42

Referate 23 32

Was die Schaffung neuer Organisationseinheiten betrifft, erlaube ich mir auf die umfangreichen Ausführungen in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 581/J-NR/1995 vom 9. Februar 1995 zu verweisen. Ergänzend möchte ich hinzufügen, daß die Funktion der Leitung der Sektion I (Zentrale Verkehrssektion), die durch Karenzierung des Funktionsinhabers frei geworden ist, nicht zur Nachbesetzung gelangt ist. Ferner darf ich erwähnen, daß im Vergleich zu den übrigen Bundesministerien das Verkehrsressort sich stets einer äußerst restriktiven Vorgangsweise bei der Schaffung von neuen Organisationseinheiten befleißigt hat.

Im Falle des Freiwerdens von Leitungsfunktionen werden natürlich Überlegungen anzustellen sein, ob der Weiterbestand dieser Funktionen gerechtfertigt ist, oder eine Zusammenlegung mit anderen Organisationseinheiten vorgenommen werden kann, wobei jedenfalls die Überblickbarkeit der jeweiligen Aufgabengebiete zu gewährleisten sein wird. Eine derartige Entscheidung kann aber nur von Fall zu Fall getroffen werden.

Im übrigen sehe ich ein bedeutsames Einsparungspotential nicht so sehr bei der Verringerung der Anzahl der Funktionsträger, sondern vielmehr in der Reduktion des Planstellenstandes überhaupt. Dieses Ziel kann nur durch Setzung von entsprechenden Verwaltungsreformmaßnahmen erreicht werden, wobei ich auf die diesbezüglichen Bemühungen im Bereich des Verkehrsressorts verweisen darf. Zu erwähnen ist hier insbesondere die Einrichtung eines Kanzlei-Informationssystems, die Schaffung von Bereichskanzleien, der Abbau des Fuhrparks sowie die Einrichtung eines Personalcontrollings. Diese Maßnahmen insgesamt haben nicht nur das 4 %-ige Planstellensparnis für die Jahre 1996 und 1997 ermöglicht, sondern werden weitere Planstellenreduktionen bei gleichen Aufgabenstellungen zur Folge haben - wobei der Hinweis darauf nicht vergessen werden darf, daß der Verkehr als Wirtschaftssparte weiterhin stark wächst, womit der Betreuungsaufwand für alle Verkehrsträger im Hinblick auf Konzessionserteilung, technischer Regelung und Kontrolle hinsichtlich der Verkehrssicherheit u.ä. ebenfalls steigt.